



Protokoll Ausschuss Bildung, Schule, Sport und Kultur am 11.05.2017

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, Raum 1.5

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Schulz	AUB/SUB
Herr Rothe (Vertreter)	SPD
Herr Nagel	SPD
Frau Lobedann	SPD
Frau Gerth	CDU/Frauenliste
Herr Schulz D. (Vertreter)	CDU
Herr Dr. Schmidt	CDU
Herr Richter E. (Vertreter)	DIE LINKE
Herr Dr. Schemel	DIE LINKE
Frau Breitschuh-Wiehe	B 90/Grüne

Sachkundige Bürger und Gäste (siehe Anwesenheitsliste)

Der Bildungsausschuss ist beschlussfähig.

I Öffentlicher Teil

TOP 1. Abstimmung/Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird im TOP 3.1 mit einem Vorschlag zur Sondersitzung ergänzt.

Die Tagesordnung wird in dieser Form bestätigt.

Abstimmung:8:0:0

TOP 2. Protokollkontrolle

Das Protokoll der Beratung vom 06.04.2017 wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmung: 5:0:3

TOP 3. Berichte und Informationen

TOP 3.1.

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass auf Grund der Abwesenheit von Frau Kremeier und Herrn Dr. Roeder vorgeschlagen wird, eine Sondersitzung in Form einer Gesprächsrunde zur Thematik „Finanzierungsabkommen Brandenburgische Kulturstiftung“ durchzuführen. Als möglicher Termin wurde der 30.05.2017 um 17:00 Uhr im Diesellochwerk benannt.

Über die Durchführung einer Sondersitzung wird abgestimmt.

Abstimmung: 7:0:1

Herr Dr. Schmidt (CDU) nimmt ab 17:20 Uhr und Frau Lobedann (SPD) ab 17:35 Uhr an der Beratung teil.

TOP 4. Beschlussvorlagen

TOP 4.1. Vorlage III-002/17 Schulentwicklungsplanung 2017-2022

Die Vorlage wird von Herrn Bischoff vorgestellt. In der vorliegenden Übersicht wurden alle Hinweise und Anmerkungen aus den ersten öffentlichen Diskussionen zusammengefasst und von Herrn Bischoff erläutert. Dazu gestellte Fragen werden durch Herrn Bischoff beantwortet. Die dann zusammengefassten Ergänzungen werden in die Vorlage eingearbeitet und den Stadtverordneten zur Beschlussfassung in der StVV im Juni vorgelegt.

TOP 4.2. Vorlage III-003/17 Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt- und Regionalbibliothek Cottbus

Die Vorlage wird durch Herrn Warchold vorgestellt. Entscheidend für die Anpassung der Benutzungs- und Entgeltordnung ist die erforderliche Präzisierung der Rechtsgrundlage für die Nutzung des Verwaltungsverfahrens im § 12 P.3 zur Beibringung offener Entgeltforderungen durch die Stadt Cottbus. Die Anpassung erfolgt dahingehend, dass Entgelte entsprechend § 25 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

Die Vorlage wird mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmung: 8:0:2

TOP 4.3. Vorlage III-004/17 Ergänzungsvereinbarung zum Finanzierungsabkommen der Brandenburgischen Kulturstiftung

Herr Warchold stellt die Vorlage vor. Das Land Brandenburg plant zum 01.07.2017 die Übernahme des Museums Junge Kunst (MJK) Frankfurt/O in die Brandenburgische Kulturstiftung (BKC), die Bildung eines Brandenburgischen Landesmuseums für Moderne Kunst (BLmK) mit den Standorten in Cottbus und Frankfurt/O sowie die Einbeziehung der Stadt Frankfurt/O in die Stiftungsfinanzierung und Stiftungsarbeit.

Die vorliegende Ergänzungsvereinbarung zur Regelung der Belange der Übernahme des MJK in die BKC-F/O und des BLmK, der finanziellen Beteiligung der Stadt Frankfurt/O und die Bereitstellung von Räumen für das MJK sowie der zusätzlichen Finanzierung des Landes für das BLmK sind das Ergebnis der Abstimmungen und Verhandlungen der drei beteiligten Partner.

Die Vorlage wird mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmung: 9:0:1

TOP 5. Informationen, Anfragen, Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung

TOP 5.1

Herr Warchold informiert zum Stand der Vorbereitung der Gründung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz.

Zurzeit befindet sich der Gesetzentwurf in der Ressortabstimmung im Land Brandenburg. Die Stadt Cottbus bringt die Liegenschaften des Branitzer Parkensembles und die im kommunalen Eigentum befindlichen Kunst- und Kulturgüter als Stiftungsvermögen ein, sowie bereits 2004 durch die Stadtverordnetenversammlung grundsätzlich beschlossen.

Auch zukünftig wird die Stadt Cottbus $\frac{1}{3}$ der Gesamtförderung der Stiftung durch Land, Stadt und Bund tragen.

Gleichzeitig ist im Entwurf des Stiftungsgesetzes verankert, dass auch weiterhin die Stadt in allen grundsätzlichen Fragen der künftigen Stiftung im Stiftungsrat nicht überstimmt werden kann und weiterhin die Interessen der Stadt Cottbus bei der Entwicklung des Fürst-Pückler-Museums Park und Schloss Branitz gewahrt bleiben.

TOP 5.2

Frau Henschel als neue Leiterin der Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur stellt sich den Anwesenden vor. Sie ist seit dem 01.02.2017 tätig und gibt einen Überblick zu den bereits stattgefundenen Veranstaltungen sowie auf noch geplante Veranstaltungen.

TOP 6. Sonstiges

Es wurden keine weiteren Anfragen gestellt.

II Nichtöffentlicher Teil

Es liegen keine Unterlagen vor.

Schulz
Vorsitzender des Ausschusses

gez. Laschuk
Protokollantin